

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 04.06.2018	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrGellert	04.06.2018	IV-196-2018
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales</b>		<b>05.06.2018</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>18.06.2018</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Rat</b>		<b>26.06.2018</b>	<b>öffentlich</b>

## Bezeichnung:

### **Anpassung der Kindergartenentgelte zum 01.08.2018**

Den Ausschussmitgliedern ist die Kostenentwicklung in den Kindertagesstätten im Bereich der Gemeinde Wangerland vorgestellt worden. Das Land Niedersachsen wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2018 / 2019 die Einführung der Gebührenfreiheit im Kindergartenbereich umsetzen und den Städten und Gemeinden eine Ersatzleistung anstelle der allgemeinen und besonderen Finanzhilfe, bzw. der Elternbeiträge gewähren. Darüber hinaus unterstützt der Landkreis die Gemeinden bei der Finanzierung der Betriebskosten ab dem 01.08.2018. Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse ist noch nicht abschließend beordnet. Dabei ist zu beachten, dass die vorgesehene Beitragsfreiheit nicht die Gebührenpflicht im Krippenbereich umfasst.

Von der Verwaltung wird aufgrund der Kostenentwicklung sowie der Rechtsänderung zum neuen Kindergartenjahr 2018 / 2019 vorgeschlagen, die Krippenentgelte zum 01.08.2018 analog der Indizes seit dem 01. August 2016 (letzte Entgelterhöhung) um 4,3 % zu erhöhen.

Ferner sollen die Entgelte für die Sonderöffnungszeiten in drei Schritten im Zeitraum vom 01.08.2018 – 01.08.2020 erhöht werden: Sonderöffnungszeiten sind die Zeiten außerhalb des Zeitkorridors in der jeweiligen Kindertagesstätte, die stündlich bzw. je nach Verfügbarkeit dazu gebucht werden können.

Zum 01.08.2018: auf 25,00 € mtl. bei täglich einer Stunde Sonderöffnungszeit

Zum 01.08.2019: auf 30,00 € mtl. bei täglich einer Stunde Sonderöffnungszeit

Zum 01.08.2020: auf 35,00 € mtl. bei täglich einer Stunde Sonderöffnungszeit

Schließlich soll das Mittagsverpflegungsentgelt ebenfalls in drei Schritten im Zeitraum vom 01.08.2018 – 01.08.2020 erhöht werden:

Zum 01.08.2018: auf 30,00 € mtl.

Zum 01.08.2019: auf 60,00 € mtl.

Zum 01.08.2020: auf 90,00 € mtl.

**Beschlussvorschlag:**

**Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen werden die Kindergartenentgelte zum 01. August 2018 angepasst.**

**Die Krippenentgelte werden zum 01.08. 2018 um 4,3 % erhöht.**

**Die Entgelte für die Sonderöffnungszeiten werden in drei Schritten im Zeitraum vom 01.08.2018 – 01.08.2020 erhöht.**

**Zum 01.08.2018 auf 25,00 € mtl. bei täglich einer Stunde Sonderöffnungszeit**

**Zum 01.08.2019 auf 30,00 € mtl. bei täglich einer Stunde Sonderöffnungszeit**

**Zum 01.08.2020 auf 35,00 € mtl. bei täglich einer Stunde Sonderöffnungszeit**

**Das Mittagsverpflegungsentgelt wird in drei Schritten im Zeitraum vom 01.08.2018 – 01.08.2020 erhöht.**

**Zum 01.08.2018 auf 30,00 € mtl.**

**Zum 01.08.2019 auf 60,00 € mtl.**

**Zum 01.08.2020 auf 90,00 € mtl.**

**Auf die Anlage der Entgeltordnung wird verwiesen**